

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
	BOB	S0120/23	13.03.2023
zum/zur			
F0039/23 – SR Rupsch, CDU-Ratsfraktion			
Bezeichnung			
Fehlende Stellungnahmen/ Informationen der Verwaltung			
Verteiler		Tag	
Die Oberbürgermeisterin		21.03.2023	

Auf die Anfrage F0039/23 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Warum werden einige Anfragen nach wie vor nicht in der vorgehenden Frist beantwortet?

In der Regel werden die Anfragen der Stadträt*innen in der gemäß Hauptsatzung und Geschäftsordnung der Landeshauptstadt Magdeburg festgelegten Monatsfrist beantwortet. Da die Fülle der Anfragen mit einer tlw. zweistelligen Zahl an Unterfragen und die Komplexität der Anfragen zunimmt und somit ein teilweise erheblicher Arbeitsaufwand innerhalb der beauftragten Verwaltungsbereiche ebenso, kann es vereinzelt passieren, dass eine Anfrage nicht fristgemäß beantwortet wird.

2. Wieso dauerte es fast ein Jahr, bis zum Antrag A0036/22 eine Information erstellt wurde?

Bereits in der Informationen I0065/21 - Pilotprojekt Solarzellen über dem Magdeburger Ring - hat die Verwaltung darüber informiert, dass es bereits ein derartiges Pilotprojekt, Project-Cluster „PV- Süd“ des Austrian Institut of Technology (AIT), mit deutscher Beteiligung gibt. Diese Beteiligung erfolgt einerseits durch das Mitwirken des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme (Fraunhofer ISE) und andererseits finanziell durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei einem solchen Projekt um eine wissenschaftliche Forschungsarbeit handelt, welche unter anderem untersucht, ob ein derartiges Projekt wirtschaftlich und nachhaltig ist. Dieser wesentliche Fakt konnte noch nicht nachgewiesen werden. Weiterhin konnten noch keine Ingenieurbüros für solche Forschungsarbeiten/Studien gewonnen werden.

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, die Ergebnisse aus den Forschungsprojekten des AIT und des Fraunhofer ISE abzuwarten. Erste Ergebnisse aus dem Testbetrieb wurden für frühestens gegen Ende des Jahres 2021 erwartet. Diese wären auszuwerten und dann zu prüfen, inwieweit die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit auf Projekte der Landeshauptstadt Magdeburg übertragbar und wirtschaftlich haltbar sind.

Die Entscheidung über die künftige Betreibung der Anlagen sollte nach Vorliegen der Ergebnisse des Forschungsprojekts, also nach Feststellung der Wirtschaftlichkeit und grundsätzlicher Durchführbarkeit des Projektes, getroffen werden.

Zum A0036/22 erfolgte die Erstellung der Information I0324/22, die seit dem 07.02.2023 entsprechend Beratungsfolge frei geschaltet ist. Der StBV hat sich in der Sitzung am 02.03.2023 damit befasst.

Leider werden aus einem Testbetrieb voraussichtlich frühestens Ende des Jahres 2023 nunmehr Ergebnisse erwartet.

Mit der Information erfolgte zugleich eine planungsrechtliche und fachliche Beurteilung auf die speziell benannten Bauprojekte (Bsp. Stadthalle und Hyperschale).

3. Warum wurde die Frage 2 in der Stellungnahme S0036/23 nicht beantwortet?

Mit der S0036/23 wurde die Fragen 2 und 3 in einem Kontext gesehen und beantwortet. Zunächst wurden die gesetzlichen Tatbestände gewürdigt und dann auf die fachspezifischen Belange eingegangen.

Zukünftig wird die jeweilige einzelne Frage beantwortet und ggf. der Hinweis auf bereits erfolgte vorherige Antworten gegeben.

4. Wie kann die Oberbürgermeisterin/Stadtverwaltung gewährleisten, dass zukünftig alle Anfragen innerhalb der Frist beantwortet werden?

Die Verwaltung wird sich auch zukünftig nach Kräften bemühen, die Fristen einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, wird eine Zwischeninformation vorgelegt.

Borris
Oberbürgermeisterin